

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung – Schmutzwasser – Gebührensatzung

Artikel 1

Diese Satzung ändert die mengenbezogene Benutzungsgebühr, welche durch die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung – Schmutzwasser – Gebührensatzung – in der Fassung der 5. Änderung mit Wirkung vom 01.01.2014 gelten.

Artikel 2

Änderung des § 6

An die Stelle des Gebührensatzes für die Benutzungsgebühr A in § 6 Abs. 1 von derzeit „2,05 €/m³“ tritt der Gebührensatz von „2,56 €/m³“.

Artikel 3

Änderung des § 7

In § 7 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe b) tritt an die Stelle des Wertes „2,05 €/m³“ der Wert „2,56 €/m³“.

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Die zum 31.01.2017 abzurechnenden Gebühren des Gebührenjahres 2016 bleiben von der Änderung unberührt.